

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 4

Artikel: Der Weg zu einem schlichten, kräftigen Schweizer Gymnasium : sind die bernischen Gymnasiasten überbelastet?

Autor: Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, weil sich ja, wie bereits ausführlich dargelegt wurde, die Aufgabe der Hochschule nicht darin erschöpft, dem Studenten die Tore zur wissenschaftlichen Erkenntnis zu öffnen. Nun will aber Max Weber im Grunde nicht nur dem Dozenten, sondern überhaupt dem gewöhnlichen Sterblichen — dem nicht „charismatisch“ begabten Menschen — das Recht, andere Menschen für Werte zu entflammen, absprechen. Zwar ist Weber hier nicht restlos konsequent; so bezeichnet er es als „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“, aus seiner persönlichen Stellungnahme kein Hehl zu machen, wenn man in einer politischen Versammlung spricht. Aber Weber legt doch das Hauptgewicht auf die Feststellung, dass auf die Frage: was sollen wir denn tun? und: wie sollen wir unser Leben einrichten? „nur ein Heiland antworten kann“. Weber glaubt, dass von hundert Professoren neunundneunzig keine Führerqualitäten besäßen und deshalb den Anspruch nicht erheben dürften, „Führer“ in Angelegenheiten der Lebensgestaltung zu sein. Das einzige, was der akademische Lehrer vermöge, bestehe darin, dem Studenten Klarheit zu verschaffen über die Konsequenzen, die die Entscheidung für diese und gegen jene Wertrichtung bringe. Aber eine solche Auffassung, die das Recht, einen anderen Menschen für bestimmte Werte zu gewinnen, jenen vorbehält, die diese Werte selbst unmittelbar geschaut haben, würde damit die Möglichkeit einer Erziehung im üblichen Sinne des Wortes überhaupt verneinen. Zudem liegt Webers These eine unzutreffende Auffassung vom sittlichen Charakter des gesellschaftlichen Lebens zugrunde. Für ihn besteht die Gesellschaft aus Individuen, die dauernd vor Entscheidungen über letzte Fragen der Lebensführung gestellt sind, die jede Stunde zwischen verschiedenen feindlichen Göttern zu wählen haben. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass diese Lehre nicht nur Max Webers geistige Art, die zu schroffen Entgegensetzungen neigte, offenbart, sondern auch die Zerrissenheit des deutschen Geistes nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 widerspiegelt. Aber Webers Auffassung übersieht völlig, dass jeder gesellschaftliche Verband über einen Besitz an Werten, die

dem Zweifel und der Diskussion entrückt sind, verfügen muss. Ohne diese Basis, diesen gemeinsamen „objektiven Geist“, ist er lebensunfähig. Aber dieser Besitz an Werten, dieses Ethos, wie wir ihn bisher genannt haben, wird nicht einmal und für immer den Menschen geschenkt. Die führenden Schichten müssen sich immer wieder von Neuem um die geistige Durchdringung dieser Werte bemühen. Sie müssen aber auch — und gerade das macht das Wesen der Erziehung aus — die jüngeren Generationen im Sinne der von ihnen als richtig erkannten Werte heranbilden. Und die Mission, welche hierin den Hochschulen zufällt, stellt ja den Gegenstand dieses Aufsatzes dar.

So zeigt die Analyse der abweichenden Stellungnahme Howalds und Webers keinerlei neue Aspekte, die die erzieherische Aufgabe der Hochschule als weniger dringlich erscheinen liesse⁶⁾.

1) Vgl. hierzu: W. A. J ö h r, Der sozialphilosophische Gehalt von General Willes Lehre und Werk, in: Schweizerische Monatshefte, Nov. 1911.

2) Vgl. W. A. J ö h r, Neuordnung des Hochschulunterrichtes in den Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften, in: Schweizerische Hochschulzeitung, Juni 1941.

3) Ernst Howald, Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz, ed. Guyer, 1936, S. 131 ff., insbes. S. 137 f.

4) Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 1922, S. 524 ff., insbes. S. 542 ff.

5) W. A. J ö h r, Gedanken zum Lebenswerk von Werner Sombart, in: Weltwirtschaftliches Archiv, März 1942, S. 337 ff.

6) Ich möchte meinen Aufsatz nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen, wie sehr ich für die Behandlung dieser Probleme einer von P.-D. Donald Brinkmann geleiteten und sich aus Teilnehmern fast aller Fakultäten rekrutierenden Studiengruppe für Hochschulfragen zu Dank verpflichtet bin.

Berichtigung.

In der Juni-Ausgabe der SER (Nr. 3) hat sich leider auf Seite 50, Spalte links, 6. Zeile von unten ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Es sollte dort heißen: „Werte zu pflanzen“ statt „Werte zu pflügen“.

Der Weg zu einem schlichten, kräftigen Schweizer Gymnasium

Sind die bernischen Gymnasiasten überlastet?

Im Berner Großen Rat äußerte sich am 10. Mai 1944 Erziehungsdirektor Dr. Rudolf in Beantwortung einer Motion von Dr. Oppliger (freis., Biel) über die Frage der Belastung der Schüler an den Gymnasien. Seinen Ausführungen lag ein Bericht der Rektoren der vier Gymnasien Bern, Biel, Burgdorf und Pruntrut zugrunde. Ueber diese Verhandlungen haben wir bereits berichtet; in Anbetracht der Bedeutung des Problems geben wir die bemerkenswerten Ausführungen von Erziehungsdirektor Rudolf in sinngemäßer, etwas gekürzter Fassung wieder, wie sie im „Bund“ vom 14. Mai publiziert wurden.

Red.

Der Bericht der Redaktoren stellt eingangs fest, dass man bei dem so viel besprochenen Thema der Ueber-

bürdung der Schüler zwei Tatbestände unterscheiden muss; eine Ueberbürdung, die von der Schule verursacht wird, und für die infolgedessen die Schule verantwortlich ist. Andererseits gibt es auch eine Ueberbürdung, die von aussen her verursacht wird, also von Einflüssen stammt, für welche die Schule und die Lehrer nicht verantwortlich sind. Das ist eine Unterscheidung, die man durchaus zutreffend anerkennen muss.

Was nun die Ueberbürdung anbetrifft, die von der Schule selber herkommt, unterscheiden die Rektoren verschiedene Ursachen. Mit anerkennenswerter Offenheit erklären sie vorweg, dass ein Teil der Ursachen beim

Lehrer

liegt. Es kommt vor, dass die Lehrer mit der Zeit nicht richtig Haushalten (Proben und Repetitionen alle am Ende des Quartals). Oder es kommt vor, dass zwei Lehrer zur gleichen Zeit stark belastende Hausaufgaben geben. Es gibt aber auch Lehrer, die im Stofflichen stecken bleiben, die den Unterricht nicht anregend genug zu gestalten wissen, so dass die Schüler sich über Gebühr langweilen und ermüden. Derartige Umstände können zu einer Ueberbürdung führen. Wer hat das nicht selbst mitgemacht? Der Bericht der Rektoren verschweigt somit nicht, was über die Lehrerseite gesagt werden kann.

Aber die Sache liegt nicht so, dass etwa der Fehler immer beim Lehrer liegt; der Fehler kann auch anderswo liegen, z. B. bei der allgemeinen Organisation der Schule. Es können zu grosse Klassen vorhanden sein. In diesem Zusammenhang fordern die Rektoren Klassen mit nicht mehr als 20 Schülern. Aber auch der Lehrer kann überbürdet sein; das färbt ebenfalls auf den Schüler ab. Heute hat der Gymnasiallehrer bei uns 25—28 Stunden zu erteilen. Zusammen mit Korrekturen und Vorbereitungen ist das eine genügende Belastung.

Die Rektoren nennen dann weitere Ursachen der Ueberbürdung, und sie sprechen bei diesem Anlass auch die Schulbehörden nicht ganz von jeder Schuld frei. So wird angetönt, es komme vor, dass die Behörden die Lehrerschaft namentlich bei der Schülerauslese nicht immer genügend unterstützen. Persönlich sind dem Erziehungsdirektor derartige Fehleingriffe zwar wenige oder keine bekannt. Ebenfalls hat die Erziehungsdirektion selber hier ein gutes Gewissen, „aber ohne unser Verdienst“, denn es kommt höchst selten vor, dass ein Vater rekursweise bis zur kantonalen Zentralstelle gelangt, um seinem Sohn den Eintritt ins Gymnasium zu ermöglichen. Damit kommen wir zur zweiten Gruppe der Ursachen, die zur Ueberlastung der Schüler führen können. Und da ist es ganz natürlich, dass auch vom

Schüler

gesprochen werden muss. Ist der Schüler überarbeitet und beklagt er sich darüber, so ist er an der Ueberarbeitung sehr oft selber schuld. Es gibt nämlich auch in den Gymnasien nachlässige und ungeeignete Schüler, und das trotz aller Vorsicht und Strenge, mit der man bei der Aufnahme ins Gymnasium vorgeht. Dass gerade schwache Schüler zuerst sich über Ueberlastung beklagen, liegt auf der Hand. Es gibt auch Schüler, die ihre Zeit vertrödeln und die keine Arbeitsdisziplin haben, die die Aufgaben bis zum letzten Augenblick hinausschieben und die von ihrer Freizeit einen schlechten Gebrauch machen. Dass auch im Elternhaus oft nicht

alles stimmt, dass man dort sich zu wenig um das Leben und Treiben des Sohnes oder der Tochter kümmert, dass man dort dem Lehrer unfreundliche und ungerechte Kritik zuteil werden lässt, ist leider auch wahr. Dass ferner das Kino, das Radio und der übertriebene Sportbetrieb gelegentlich nachteilig auf die Arbeit wirken, und dass man dann leicht das Klagegeld von der Ueberlastung anstimmt, ist leider ebenfalls richtig. Manchmal wäre auch etwas weniger Taschengeld und etwas weniger Freiheit nicht von Uebel, sondern von Gutem. Das Gymnasium ist nämlich eine ernste Schule und soll es bleiben. Das Gymnasium soll von seinen Schülern ein gehöriges Stück Arbeit verlangen. Wer diese Arbeit nicht leisten kann oder nicht leisten will, soll auf diese Schulstufe verzichten. Das Gymnasium ist auch eine teure Schule für den Staat, sie soll nur von Fähigen besucht werden.

Es kann gelegentlich am Gymnasium zu einer gewissen Ueberlastung kommen, zu einer sehr scharfen Anstrengung. Das schadet nichts. Das gehört sogar zu den Ausbildungsmitteln des Gymnasiums. Das Gymnasium ist die Vorbereitung auf die Universität. Das Studium an der Hochschule ist auch nicht nur aus blosser Fidelität zusammengesetzt. Je länger, je weniger trifft das Wort von der „fröhlichen Studentenzeit“ zu. Der künftige Student soll am Gymnasium schon die Fähigkeit zu disziplinierter geistiger Arbeit in sich aufnehmen, also hochschulreif werden. Wer immer wehleidig über Ueberbürdungen klagt, wird kein rechter Student.

Die Rektoren erklären denn auch einstimmig, dass sie die Behauptung vom Zustand einer dauernden Ueberlastung an den bernischen Gymnasien als unberechtigt bezeichnen müssen.

Dass gelegentlich eine starke Anspannung vorkommt, ist richtig. Sie kann aber, wie bereits gesagt, nicht absolut vermieden werden. Persönlich kann sich der Erziehungsdirektor mit diesen strengen, aber keineswegs überstrengen Auffassungen einverstanden erklären. Nach seinen persönlichen Erfahrungen als Vater hat er nie den Eindruck gehabt, dass am Gymnasium Bern mit den Kräften der Schüler Raubbau getrieben werde. Auch von den anderen Gymnasien hat er nie einen solchen Eindruck erhalten, ebenso nicht von der städtischen Mädchensekondarschule Bern.

In diesem Zusammenhang darf auch an eine Aeusserung erinnert werden, die Prof. Hermann Sahli sel. in seinen Lebenserinnerungen machte. Er kommt dort auf seine Gymnasiastenzzeit zu sprechen und vertritt die Meinung, ein junger, flotter Gymnasiast sollte recht viel an Lehrstoff und Arbeit ertragen können und dürfe nicht so rasch über die grosse Belastung klagen.

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

Mittel gegen das „Gespenst der Ueberbürdung“

Trotzdem also die Rektoren das heutige System der Schulführung als richtig bezeichnen, erklären sie, dass eine Uebertreibung in den Ansprüchen an die Schüler vorkommen kann. Sie haben auch über die Mittel sich ihre Gedanken gemacht, mit denen allenfalls das Gespenst der Ueberbürdung verscheucht werden kann. Als brauchbare Mittel hierfür erachten sie:

1. Richtige, d. h. strenge Schulauslese. Aber gerade mit der Anwendung dieses Mittels stossen sie bei den Eltern oft auf wenig Gegenliebe. Es stellt für den Lehrer eine undankbare Aufgabe dar. Trotzdem muss es energisch, aber gerecht gehandhabt werden.

2. Strenge Auswahl bei der Ernennung der Lehrer; die besten sollen dieses Amt erlangen. (Das ist Sache der Behörden.)

3. Schaffung eines ernsten, aber freundlichen Verhältnisses zwischen Schüler und Lehrer.

4. Richtige Bemessung der Schulzeit; nicht mehr als 32 Wochenstunden plus drei fakultative Stunden.

5. Anwendung eines vernünftigen Masses bei der Zuteilung der Hausaufgaben.

6. Fleissige Besprechung des Hausaufgabenbetriebes durch die Lehrerschaft.

7. Kleine Klassen (maximal 20 Schüler).

8. Elternabende und Berufsberatung.

Auch diese Mittel hält der Erziehungsdirektor für zweckmässig. Dr. Rudolf schloss seinen Bericht an den Grossen Rat mit der Bemerkung: Sie mögen den Eindruck erhalten haben, dass die bernische Gymnasiallehrerschaft dem Thema der Ueberlastung ihre volle Aufmerksamkeit und den verdienten Ernst schenkt. Alle Unebenheiten werden auch in Zukunft nicht vermieden werden können. Aber wo die Frage mit solchem Ernst verfolgt wird, darf man beruhigt sein. Die Rektoren schliessen ihren Bericht mit der Erklärung: „Wir suchen den Weg zu einem schlichten, kräftigen Schweizer Gymnasium als der Schule, die dem Lande einen Teil der Führer erzieht.“

Uneheliche Mutterschaft als Problem der seelischen Hygiene

Nach einem Referat aus der Arbeitsgemeinschaft für Psychohygiene

(Leitung Dr. med. Heinrich Meng, Lektor für Psychohygiene an der Universität Basel)

Motto:

Ihr führt ins Leben uns hinein
Ihr laßt den Armen schuldig werden
Dann überlaßt ihr ihn der Feia...

Die Psychische Hygiene ist in hohem Maß daran interessiert, was aus den unehelichen Kindern der Kulturstaaten wird. Die Statistik zeigt, daß vor allem die Großstädte relativ viel uneheliche Kinder hervorbringen; z. B. waren nach einer Statistik von 1913 — also vor dem ersten Weltkrieg — unter den 14-jährigen Deutschlands rund 1 Million Uneheliche, mit stärkster Belastung der Großstadt Berlin. Ähnliche Verhältnisse lassen sich in andern Staaten und Großstädten nachweisen. Ferner steht fest, daß unter den Verwahrlosten und Kriminellen die Zahl der Unehelichen außerordentlich hoch ist. Eine Aufgabe der Hygiene ist es vor allem, die Bedingungen der unehelichen Mutterschaft exakt zu erfassen, um daraus Vorschläge zu machen für ihre praktisch brauchbare Prophylaxe, für die Sanierung der Mütter und Kinder und für die klare Stellung der Gemeinde und des Staates zu dieser „Fehlentwicklung“; denn der Staat ist ja auf der geschlossenen Familie der Eine: Vater, Mutter, Kind aufgebaut. Historisch läßt sich leicht nachweisen, daß in den abendländischen Kulturkreisen die moralische Be-

urteilung des „unehelichen Vaters“ im großen und ganzen eine relativ nachsichtige ist. Die „uneheliche Mutter“ aber verfiel meist einer strengen Verurteilung von Seiten der Gesellschaft. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, drang die Tragik des Problems erst verhältnismäßig spät ins Bewußtsein der Menschen. Dichterische Genies, wie Goethe — der Staatsmann Goethe allerdings unterschrieb das Todesurteil gegen eine uneheliche Kindsmörderin — und Hebbel, gestalteten in tiefem Einfühlungsvermögen in der Gretchentragödie und in der „Maria Magdalena“ das tragische Schicksal der unehelichen Mutter. Die Gesellschaft hingegen verharrte entweder in Verachtung oder blieb, sofern sich ein positives Empfinden entwickelte, in einer Art sentimentaln Mitleides stecken, dem oft genug ein peinlicher Schuß scheinheiliger Moral beigemischt war. Im Gegensatz hierzu kämpfte um die Jahrhundertwende eine kleine Gruppe begeisterter Frauenrechtlerinnen unbekümmert um das „Recht auf Mutterschaft.“ Man kann zu diesem Recht verschieden stehen, eins wird man gewissenhafterweise nicht übersehen dürfen: In der Praxis wirkt sich dieses Recht — wie die Umwelt noch beschaffen ist — ausnahmslos zum Un-Recht an der unehelichen Mutter und ihrem Kinde aus.